

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 13. Dezember 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

08.09.2015

Geschäftszeichen:

I 41-1.31.4-15/15

Zulassungsnummer:

Z-31.4-166

Geltungsdauer

vom: **4. September 2015**

bis: **4. März 2020**

Antragsteller:

Rieder Faserbeton-Elemente GmbH

Glasberg 1

83059 Kolbermoor

Zulassungsgegenstand:

Glasfaserbeton-Tafel "fibrec" nach DIN EN 12467 zur Bekleidung von Außenwänden

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-31.4-166 vom 12. Dezember 2012.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr.-Ing. Hintzen
Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt